

Telefon: 0 233-47250  
Telefax: 0 233-47253

**Referat für Gesundheit  
und Umwelt**  
Abteilung Angebote für sucht-  
und seelisch erkrankte  
Menschen  
RGU-GVO3

**Krisenintervention für Kinder und Jugendliche  
nach traumatischen Erlebnissen  
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 18)**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge  
Beschluss über die Finanzierung ab 2020

**Unterstützung des Projektes  
„KinderKrisenIntervention“**

Antrag Nr. 14-20 / A 04981 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen vom 12.02.2019, eingegangen am 12.02.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15351**

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 21.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**A. Fachlicher Teil**

**1. Anlass**

Mit dem Stadtratsantrag „Unterstützung des Projektes KinderKrisenIntervention“ (Anlage 1) wird das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgefordert, das Projekt KinderKrisenIntervention (KKI) der AETAS Kinderstiftung ab 2020 in die Förderung der Landeshauptstadt München aufzunehmen. Die Stiftung ist eine gemeinnützige Organisation, die fast ausschließlich spendenfinanziert arbeitet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche nach einem einschneidenden Ereignis zu betreuen, um spätere psychische Erkrankungen zu verhindern. Die Hilfe der AETAS Kinderstiftung schließt eine Lücke in der Versorgung traumabelasteter Familien.

## **2. Traumatisierende Erlebnisse und ihre möglichen Folgen**

Traumatisierende Erlebnisse können die psychische Gesundheit eines Menschen erheblich belasten. Die individuellen Fähigkeiten mit Schock und Krisen umzugehen sind dann überfordert bis außer Kraft gesetzt und der Stress bedroht die psychische wie die körperliche Gesundheit. Als hoch traumatisierend werden Ereignisse wie schwere Unfälle, (Miterleben von) Gewalt und Tötungen, Suizide Nahestehender, tödliche Erkrankungen oder Naturkatastrophen angesehen. Wenn es den Betroffenen nach der akuten Phase nicht aus eigener Kraft gelingt, das Ereignis adäquat zu verarbeiten, können behandlungsbedürftige Störungen entstehen. Neben der posttraumatischen Belastungsstörung können beispielsweise ein depressives Syndrom, Angst- und Zwangserkrankungen, psychosomatische Beschwerden oder Suchtmittelmissbrauch bzw. -abhängigkeit entstehen, die auf zuvor erlebte Traumata zurückzuführen sind. Nicht nur unmittelbar vom traumatischen Erlebnis Betroffene, sondern auch deren Angehörige und Bezugspersonen können sehr belastet sein. Aus der Bindungsforschung ist darüber hinaus bekannt, dass inadäquat verarbeitete Traumata u. U. über Generationen hinweg weitergegeben werden können.

Spezifische psychotherapeutische und psychosoziale Unterstützung nach dem Erleben traumatisierender Ereignisse ist geeignet, solche längerfristigen bis chronischen Erkrankungen und psychischen Störungen zu vermeiden oder zu reduzieren und so menschliches Leid und hohe Folgekosten zu mindern. Dabei ist die Hilfe am wirksamsten, wenn sie möglichst frühzeitig erfolgt und in Umfang und Dauer flexibel auf die individuellen Bedürfnisse nach Entlastung und Verarbeitung des Erlebten eingehen kann.

## **3. Traumatisierende Erlebnisse bei Kindern und Jugendlichen**

Auch Kinder und Jugendliche können vielfältige potenziell traumatisierende Ereignisse erleben. Sie werden Zeuginnen und Zeugen von Gewalt oder Tötungsdelikten in der Familie, erleben Tod durch Unfall, Suizid oder tödliche Erkrankungen in der Familie, in der Schule oder im Freundeskreis oder erfahren sexuelle Gewalt. Auch können sie von Großschadensereignissen wie dem Anschlag im Olympia-Einkaufszentrum im Jahr 2016 betroffen sein.

Kinder und Jugendliche erleben diese hochgradig belastenden Situationen in der Regel anders als Erwachsene. Je nach Alter und Entwicklungsstand haben sie daher auch spezielle Bedürfnisse. Es gibt Kinder und Jugendliche, die eine derartige Situation allein mit Unterstützung ihres familiären und sozialen Netzwerks bewältigen. Die meisten aber geraten ohne eine rechtzeitige fachkundige Intervention in die Gefahr, eine Störung zu entwickeln, unter der sie unter Umständen lebenslang leiden. Sie sind aufgrund ihrer noch nicht abgeschlossenen Persönlichkeitsentwicklung und ihrer abhängigen Rolle nach dem Erleben eines belastenden Ereignisses stark

gefährdet und damit als besonders verwundbare Risikogruppe zu betrachten. Gleichzeitig bestehen erfahrungsgemäß gerade bei Kindern und Jugendlichen sehr gute Möglichkeiten, die Verarbeitung belastender Erlebnisse durch eine frühestmögliche Intervention positiv zu beeinflussen. Dies umso mehr, wenn auch die familiären oder sozialen Bezugspersonen angeleitet werden, wie sie Kinder und Jugendliche in der Bewältigung des Erlebten unterstützen können. Die Chance, auf diese Weise langfristige Erkrankungen und Einschränkungen zu verhindern, muss durch ein altersspezifisch ausgerichtetes regelhaftes Angebot gewahrt und genutzt werden.

Für Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen besteht deshalb in München das spezialisierte Angebot der KinderKrisenIntervention der AETAS Kinderstiftung als einzigartige Maßnahme für diese Zielgruppe. Die KKI kann sowohl von direkt Beteiligten oder Mitbetroffenen kontaktiert und angefragt werden als auch durch involvierte Institutionen oder Fachkräfte. Ein häufig kooperierender Dienst ist das KrisenInterventionsTeam München (KIT) des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), in anderen Fällen vermitteln Mitarbeitende aus kinderärztlichen und psychotherapeutischen Praxen, Krankenhäusern, Kinderheimen, Schulen, Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, der Bezirkssozialarbeit oder des Jugendamtes bei Bedarf an die KKI. Insgesamt wird ein großer und wachsender Bedarf an früh einsetzenden, traumaspezifischen Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen, die zwar akut hoch belastet, aber noch nicht erkrankt sind, berichtet.

#### **4. Maßnahme: KinderKrisenIntervention der AETAS Kinderstiftung**

Die KinderKrisenIntervention der AETAS Kinderstiftung bietet Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen nach einem belastenden Erlebnis aufsuchende Unterstützung, die meist an eine Akutversorgung in den ersten Stunden anschließt und involviert bleibt, bis das belastende Erlebnis bewältigt werden konnte oder therapeutische Anschlusshilfen installiert sind.

Die KKI der AETAS Kinderstiftung setzt sich aus vier wesentlichen Angeboten zusammen:

- Akutbegleitung: Innerhalb der ersten zehn Tage nach dem belastenden Ereignis erfolgt eine Akutberatung aufsuchend und bei Krisen rund um die Uhr an bis zu sieben Tagen der Woche. Die Begleitung bezieht die relevanten Bezugspersonen mit ein.
- Regelbegleitung: Nach Abschluss der Akutberatung oder bei Beginn der Hilfe später als zehn Tage nach dem belastenden Ereignis kann eine traumaspezifische Regelbegleitung erfolgen, die in individuell erforderlicher Frequenz bis zur Dauer von einem Jahr wahrgenommen werden kann. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung an weiterführende Angebote der Regelversorgung.

- Gruppenangebot: Die KKI bietet Klein- und Großgruppen an, in deren geschütztem Rahmen ein altersgerechtes pädagogisches Vorgehen die individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zur Bewältigung der Belastungen fördert („Stärkegruppen“).
- Einrichtungsberatung und Coaching: Die KKI bietet ein breites Angebot an Beratung und Weiterbildung für Institutionen und Fachkräfte wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte, Seelsorgerinnen und Seelsorger oder Einsatzkräfte. Diese Angebote dienen zum einen der Unterstützung im Akutfall, zum anderen aber auch der Entwicklung einrichtungsspezifischer Unterstützungskonzepte.

Seit Beginn der Arbeit der KinderKrisenIntervention im Jahr 2007 hat die Inanspruchnahme des Angebotes stetig zugenommen. Für die individuellen Begleitungen liegen aus den letzten Jahren folgende Zahlen vor:

Jahr	Fälle *	Kinder/Jugendliche
2015	184	261
2016	258	461
2017	268	539
2018	245	592

\*Ein Fall bezeichnet einen Beratungsanlass. Somit werden bspw. zwei Geschwister und ihre Mutter trotz drei individueller Beratungsprozesse als ein Fall gezählt. Eine Fallbegleitung kann bis zu einem Jahr Beratungsdauer betragen.

Mit diesem Angebot schließt die AETAS Kinderstiftung eine Lücke in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die durch traumatische Ereignisse erheblich belastet sind. Trotz insgesamt guter Versorgungsstrukturen gibt es für diese gravierende Problematik in München keine vergleichbaren Angebote. Die KKI arbeitet dabei in einem Netzwerk mit anderen Einrichtungen, Diensten und Fachkräften, wie etwa dem Kriseninterventionsteam (KIT) München oder dem Traumahilfezentrum München, zusammen.

Die KKI der AETAS Kinderstiftung ist ein fester Bestandteil im Münchner Netzwerk der Psychosozialen Notfallversorgung nach Großschadensereignissen sowie ein wichtiger Partner des KIT München in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes, bezuschusst durch das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU).

## 5. Förderbedarf

Prävention und Gesundheitsförderung sind Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ebenso wie die Bereitstellung von Beratung und Hilfsangeboten für psychisch erkrankte oder von einer psychischen Erkrankung bedrohte Kinder und Jugendliche.

Das Angebot KKI der AETAS Kinderstiftung ist als psychotherapeutisch fundierte Intervention dem Bereich der indizierten Prävention zuzurechnen, da zwar belastende Ereignisse vorliegen, eine manifeste Erkrankung aber nicht abgewartet, sondern verhindert werden soll.

Die angebotenen Leistungen werden auch von kommunalen Diensten wie etwa Schulen und Tageseinrichtungen sowie von Partnerinnen und Partnern der Psychosozialen Notfallversorgung in Anspruch genommen und stellen somit eine systemische Unterstützung dar, die auch für das erweiterte Umfeld der direkt Betroffenen präventiv wirksam ist. Vergleichbare Angebote sind weder im Gesundheitswesen noch in der Kinder- und Jugendhilfe bisher etabliert. Gleichzeitig arbeitet die KKI darauf hin, dass an psychotherapeutische, psychiatrische und pädagogische Regelangebote vermittelt werden kann, sobald sich ein entsprechender Bedarf und ein passendes Angebot herausstellt. Für diese Brückenfunktion ist eine kontinuierliche fachliche Vernetzung zu den entsprechenden Versorgungsbereichen erforderlich, die bei steigender Nachfrage ausschließlich mit stabilen Personalressourcen geleistet werden kann.

Alle Angebote außer der Beratung von Einrichtungen und der Weiterbildung sind für die Betroffenen kostenlos. Die Finanzierung erfolgt bisher ausschließlich durch Spenden. Allein dadurch kann der Einsatz der KKI zukünftig jedoch nicht mehr abgedeckt werden. Soll das Angebot weiter bestehen, ist eine ergänzende öffentliche Förderung erforderlich. Ein Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erbrachte zwar eine hohe fachliche Zustimmung zu dem Angebot der KKI, jedoch sah das Ministerium keine Möglichkeit einer regelhaften Förderung aus Landesmitteln.

Die AETAS Kinderstiftung beantragt beim RGU die Förderung von 1,0 VZÄ Psychologische Psychotherapie (E 14) und 1,5 VZÄ Sozialpädagogik mit Zusatzqualifikation (E 12). Die Tätigkeit der Fachkräfte zeichnet sich durch ein hohes Maß an Verantwortung und eigenständiger Arbeitsweise sowie schnelle Abrufbarkeit in Akutsituationen aus. Insbesondere die Kompetenz zur Einschätzung von Selbst- und Fremdgefährdungen bei den hoch belasteten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Bezugspersonen muss gegeben sein. Aus diesem Grund ist für die Fachkräfte neben ihren Grundberufen eine therapeutische Weiterbildung, umfangreiche Erfahrung in der

Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen und die Zertifizierung „Fachberatung Psychotraumatologie“ (anerkannt von der Fachgesellschaft DeGPT und dem Fachverband Traumapädagogik) erforderlich.

Alle weiteren Personalstellen mit gleichermaßen hohen Qualitätsanforderungen sowie die erforderlichen Sachmittel sollen weiterhin über Spenden finanziert werden. Die Kinderstiftung ist organisatorisch, personell und finanziell getrennt vom Bestattungsunternehmen AETAS, es erfolgt auch keine Akquise von Aufträgen aus Einsätzen der KKI. Die Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt.

Die Zuwendung steht im Einklang mit europarechtlichen Vorschriften. Das Referat für Gesundheit und Umwelt stellt im Zuwendungsverfahren sicher, dass die EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden und legt diese ggf. in einem gesonderten Zuwendungsbescheid fest.

#### **Zusammenfassende Darstellung des Finanzbedarfs**

Personalkosten Psychologische Psychotherapie E 14 JMB 91.950 €	1,0 VZÄ	91.950 €
Personalkosten Sozialpädagogik mit Zusatzqualifikation E 12 JMB 86.380 €	1,5 VZÄ	129.570 €
Gesamtkosten		<b>221.520 €</b>
<b>HH-Ansatz</b>		<b>221.500 €</b>

Mit der dargestellten Förderung kann dem Antrag Nr. 14-20 / A 04981 der Stadträtinnen Frau Alexandra Gaßmann, Frau Dr. Manuela Olhausen, Frau Dorothea Wiepcke und der Stadträte Herrn Thomas Schmid und Herrn Prof. Dr. Hans Theiss entsprochen werden.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen sollen nach traumatischen Erlebnissen eine zeitnahe und traumaspezifische Begleitung erhalten, um der Ausbildung psychischer und somatischer Störungen in Folge des Erlebnisses zu verhindern. Die kommunale Bezuschussung der KinderKrisenIntervention der AETAS-Kinderstiftung soll das bestehende, bisher ausschließlich spendenfinanzierte Angebot sichern helfen. Vergleichbare Angebote sind bisher weder im Gesundheitswesen noch in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert.

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	221.500 €		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 531532222 Sachkonto: 681280	221.500 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

### 3. Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 18 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

### 4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

#### 4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

Ziel
<p><b>Themenfeld 3.4 Gesundheitliche Versorgung</b></p> <p>Die LHM nimmt ihre Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung der Münchner Bevölkerung wahr. Sie trägt zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitsversorgungssystems mit eigenen stationären und nichtstationären Leistungen sowie durch Bezuschussung freier Träger bei.</p> <p>Die LHM trägt mit eigenen Angeboten und Zuschüssen dazu bei, dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung zur Verfügung steht, wo möglich und notwendig wohnortnah und niederschwellig.</p>

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin für Gesundheit und Umwelt zur Krisenintervention für Kinder und Jugendliche nach traumatischen Erlebnissen zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 221.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Projekt „KinderKrisenIntervention“ mit jährlichen Transferauszahlungen in Höhe von 221.500 € für 1,0 VZÄ Psychologische Psychotherapie (E 14) und 1,5 VZÄ Sozialpädagogik mit Zusatzqualifikation (E 12) für die AETAS Kinderstiftung dauerhaft

ab dem Haushaltsjahr 2020 in die Regelförderung aufzunehmen.

4. Das Produktbudget erhöht sich um 221.500 €, davon sind 221.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04981 „Unterstützung des Projektes KinderKrisenIntervention" von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen vom 12.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).